

GZ.: A23-003517/2010/0018
Petition zur Förderung der Mehrwegquote
(Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags
im Gemeinderat Nr. 900/10)

Graz, 20. Jänner 2011
DI Dr. Alexandra Loidl

Berichtersteller/in:

.....

Bericht

an den

Gemeinderat

In Beantwortung des Antrages an den Gemeinderat, eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Daniela Grabe in der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2010, dürfen seitens des Umweltamtes die Hintergründe zum Einwegpfand sowie zu Maßnahmen zur Förderung der Mehrwegquote erläutert und entsprechend des Antrages und den aktuellen Entwicklungen rund um dieses Thema ein Vorschlag für eine Petition übermittelt werden.

Das Österreichische Ökologie Institut und das Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre der WU Wien haben im Rahmen des Abschlussberichtes „Mehrweg hat Zukunft“ internationale Erfahrungen analysiert. Verschiedene Modelle wurden in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Mehrwegquote sowie auf die ökologischen Lenkungswirkungen wie z.B. Maßnahmen gegen Littering (=unachtsames Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum), Abfallaufkommen und Steigerung der stofflichen Verwertungsquoten, als auch auf die ökonomische Effizienz, wie beispielsweise die Erhaltung und Steigerung regionaler Arbeitsplätze, und die Realisierbarkeit untersucht.

So hat sich unter anderem gezeigt, dass durch die Einführung eines Einwegpfandes wie es z.B. in Deutschland durch das Deutsche Pflichtpfand realisiert wurde zwar positive Aspekte in punkto langfristiger Sicherung einer hohen Rücklaufquote und damit verbunden der sortenreinen Sammlung gebrauchter Getränkeverpackungen und der Eindämmung des Littering zu erwarten wären, jedoch eine Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen nicht erreicht werden konnte. Hingegen sind in Deutschland seit Einführung der Pfandpflicht sinkende Gesamtmehrwegquoten zu beobachten.

Durch Beispiele aus Skandinavien konnte weiters festgestellt werden, dass durch das eingeführte Pfandsystem für Dosen und PET(Polyethylenterephthalat) Einwegflaschen zwar die Rücklaufquoten dieser Gebinde stark erhöht werden konnten, und damit auch eine höherwertige stoffliche Verwertung ermöglicht wird, jedoch dadurch keine Lenkungseffekt zu Gunsten des Mehrweg-Systems erreicht werden konnte. Ganz im Gegenteil, so konnte z.B. in Norwegen seit Einführung des Pfandsystems eine starke Zunahme des Aludosen- und PET Einweg-Anteils beobachtet werden, wohingegen der Mehrweg-Anteil drastisch gesunken ist.

Die Ergebnisse des zitierten Abschlussberichtes zeigen anhand dieser Beispiele deutlich, dass eine Einführung von Einwegpfand eine wirkungsvolle Maßnahme gegen Littering ist, allerdings mit dem negativen Beigeschmack, dass dadurch der Mehrweg-Anteil deutlich zurückgedrängt wird. Weiters ist das unterschiedliche Ausmaß an Emissionen von CO₂-Äquivalenten, die durch Einweg bzw. Mehrweg-Getränkeverpackungen entstehen zu berücksichtigen: So verursacht eine Einweg-PET-Wasserflasche doppelt so viel Tonnen CO₂ (88t CO₂/Mio Liter) wie eine Mehrweg-PET-Wasserflasche (43t CO₂/Mio Liter); eine Einweg-Glas-Bierflasche fast 5mal so hohe CO₂-Emissionen (450t CO₂/Mio Liter) wie eine Mehrweg-Glas-Bierflasche (98t CO₂/Mio Liter), und eine Einweg-Dose Bier 3mal so hohe CO₂-Emissionen (290t CO₂/Mio Liter).

In diesem Kontext und vor allem auch im Zuge des nun schon seit 2 Jahren andauernden Diskussionsprozesses um eine Verpackungsverordnung NEU wurde Ende Oktober von der Arbeitsgruppe Mehrweg, die sich aus Mitgliedern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie verschiedenen Mitgliedern der einzelnen Landesregierungen unter wissenschaftlicher Begeleitung der WU Wien und des Österreichischen Ökologie-Institutes zusammensetzt das sogenannte „Öko-Bonus Modell“ zur Sicherung und Optimierung der Mehrweg Getränkeverpackungssysteme entwickelt. Dieses Öko-Bonus Modell ist ein aufkommensneutrales Bonus-/Malus-System für Getränkeverpackungen für den Lebensmitteleinzelhandel in Österreich und sieht vor, dass alle Handelsformen Österreich-weit einheitlich eine Mehrweg-Zielquote erfüllen und zwar beginnend mit einer Quote von 30%, welche stufenweise bis 2018 auf 50% angehoben wird. Werden diese Vorgaben in punkto Mehrweg nicht eingehalten, muss das Handelsunternehmen pro Einweg-Verpackung einen Malusbetrag von 20 Cent bezahlen, diese „Strafzahlungen“ werden gesammelt und zweckgebunden zur Förderung des Mehrwegsystems verwendet. Jene Unternehmen, die eine höhere Quote als die Vorgabe erfüllen, erhalten aus dem „Malus-Sammeltopf“ pro Mehrwegverpackung eine Bonus-Zahlung von bis zu maximal 30 Cent pro Gebinde. Somit ist einerseits ein wesentlicher Lenkungseffekt zugunsten von Mehrweggebinden gegeben und andererseits wird dadurch in weiterer Folge das achtlose Wegwerfen von (hauptsächlich) Einweg-Getränkeverpackungen im öffentlichen Raum (Littering) reduziert. Gleichzeitig wird ein Anreiz gesetzt, ökologisch nachteilige Einwegverpackungen zu vermindern, indem bei Nichterreichung der vorgegebenen Quoten der Malusbetrag zu bezahlen ist. Weiters werden mit der durch dieses Modell geförderten Erhöhung des Mehrweganteils CO₂ Emissionen reduziert und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird
gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967
idF LGBl. Nr.42/2010 der

A n t r a g ,

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, dem Nationalrat und dem Bundesminister Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Petition zu übermitteln, eine Regelung entsprechend dem Öko-Bonus-Modell zur Förderung der Mehrwegquote in das Bundesabfallwirtschaftsgesetz und die Verpackungsverordnung aufzunehmen oder als eigenes Gesetz zur Förderung des Mehrweganteils von Getränkeverpackungen zu erlassen.

Die Bearbeiterin
DI Dr. Alexandra Loidl
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand
DI Dr. Werner Prutsch
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin
Lisa Rücker
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des **Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** am.....

Der/die Schriftführer/-in:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Beilage 1: Petitionstext

Beilage 2: Das Ökobonus-Modell; Endbericht

Dem Nationalrat und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird eine Petition mit der Forderung übermittelt, eine Regelung gemäß dem „Ökobonus-Modell“ in das Bundesabfallwirtschaftsgesetz und die Verpackungsverordnung aufzunehmen oder als eigenes Gesetz bzw. Verordnung zu erlassen.

Petitionstext

Der Nationalrat und der Bundesminister werden ersucht, eine Regelung entsprechend dem „Ökobonus-Modell“ der AG-Mehrweg in das Bundesabfallwirtschaftsgesetz und die Verpackungsverordnung aufzunehmen oder als eigenes Gesetz bzw. Verordnung zur Förderung des Mehrweganteils von Getränkeverpackungen zu erlassen und damit einerseits eine Maßnahme zur Abfallvermeidung zu realisieren und andererseits einen Lenkungseffekt zugunsten ökologisch wesentlich günstigeren Mehrweg-Getränkeverpackungen zu bewirken und in weiterer Folge auch das achtlose Wegwerfen von (hauptsächlich) Einweg-Getränkeverpackungen im öffentlichen Raum (Littering) zu reduzieren. Eine diesbezügliche gesetzliche Vorgabe soll den Erhalt bzw. Ausbau des Anteils an Mehrweggetränkeverpackungen sicherstellen und die Wahlfreiheit der KonsumentInnen gewährleisten.

Das Ökobonus Modell

**Endbericht der Arbeitsgruppe Mehrweg
Fassung vom 22.Oktober 2010**

ENTWURF

Endbericht der Arbeitsgruppe zur „Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme in Österreich (AG-MEHRWEG)

Wien

Fassung: 29. September 2010

Impressum:

AG Mehrweg Mitglieder:

Walter Schober, Christian Keri, Wolfgang Holzer, Georg Fürnsinn, Andreas Tschulik
(alle BMLFUW)
Erich Gungl (Amt der Stmk. Landesregierung)
Martina Kreisel (Amt der OÖ Landesregierung)
Karin Büchl-Krammerstätter, Ulrike Stocker, Gerald Kroneder (alle Amt der Wiener
Landesregierung)
Wilfried Mayr (Amt der Sbg. Landesregierung)

Wissenschaftliche Begleitung:

Gerhard Vogel (Institut für Technologie und nachhaltiges Produktmanagement der
Wirtschaftsuniversität Wien)
Christian Pladerer (Österreichisches Ökologie-Institut)

Inhalt

1	Der Auftrag an die Arbeitsgruppe (Aufgabenstellung und Zielsetzung)	4
2	Bisheriger Verlauf und Beschreibung des Umfelds	4
3	Mehrweg- Die Entwicklungen der letzten Jahre	7
4	Beschreibung des Ökobonusmodells	8
4.1	Entwicklung des Ökobonusmodells.....	8
4.2	Eckpunkte des Ökobonusmodells	8
4.3	Beschreibung und Darstellung der Funktionsweise des Ökobonusmodells (Vorschlag der AG Mehrweg)	9
4.3.1	Unternehmensmehrwegzielquote (UMZQ) und Stufenplan	10
4.3.2	Funktionsweise des Ökobonusmodells aus Sicht des Unternehmens.....	11
4.3.3	Funktionsweise aus volkswirtschaftlicher Sicht	14
4.3.4	Informationspflicht für Mehrweggetränkeverpackungen	15
4.4	Fragen und Antworten zum Ökobonusmodell	15
5	Erwartete Wirkungen und Auswirkungen	19
6	Gesetzestext (Entwurf der Arbeitsgruppe „Mehrweg“)	23
7	Stellungnahmen der Sozialpartner	25
8	Replik auf die Stellungnahmen	25
9	Ausblick	25
10	Anhang	26
10.1	Verwendete Literatur und Quellen.....	26
10.2	Abbildungsverzeichnis.....	27
10.3	Entwicklung der Mehrwegquote in den Jahren 2004 bis 2008 inkl. Gastronomie	28
10.4	Detailldaten für das Jahr 2008 ohne Fass-, Tank- und Containerware	29
10.5	Packungsmix 2007	30

1 Der Auftrag an die Arbeitsgruppe (Aufgabenstellung und Zielsetzung)

Die LandesumweltreferentInnen fordern seit mehreren Jahren konkrete Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen. In Vorbereitung dazu wurden über einen Auftrag der Bundesländer Wien und Salzburg im Jahr 2009 vom Institut für Technologie und nachhaltiges Produktmanagement der Wirtschaftsuniversität Wien und dem Österreichischen Ökologie-Institut, aufbauend auf den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, bereits Modelle für Österreich entwickelt („*Mehrweg hat Zukunft! Modelle und Modellbausteine zur Steigerung des Einsatzes von Mehrweggetränkeverpackungen in Österreich*“¹).

Im Beschluss der LandesumweltreferentInnenkonferenz 2009 wurde daher Herr Bundesminister Berlakovich nochmals ersucht, gemeinsam mit VertreterInnen der Bundesländer konkrete und verbindliche Maßnahmen zu entwickeln und ein Umsetzungsmodell für die Erlassung einer rechtlich verbindlichen Regelung zu erarbeiten.

Diesem Ersuchen wurde Anfang des Jahres 2010 mit Einsetzung der Arbeitsgruppe zur „**Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme in Österreich (AG-Mehrweg)**“ entsprochen. In dieser Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Lebensministeriums, der Bundesländer und den Studienautoren der Studie „*Mehrweg hat Zukunft*“ wurde in mehreren Sitzungen das nunmehr vorliegende Modell entwickelt („**Ökobonusmodell**“).

Entsprechend dem Auftrag aus dem Beschluss der LandesumweltreferentInnenkonferenz 2010 wurde dieses Modell auch den VertreterInnen der Sozialpartner präsentiert. Die Sozialpartner Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer wurden eingeladen, Fragen, Wünsche und Anregungen in den Diskussionsprozess einzubringen.

2 Bisheriger Verlauf und Beschreibung des Umfelds

Die Arbeiter- und Landwirtschaftskammern beteiligten sich mit konstruktiven Vorschlägen aktiv am Diskussionsprozess. Die Wirtschaftskammer Österreich hat nach dem ersten Gespräch eine weitere Teilnahme abgelehnt.

Der Prozess zur Entwicklung eines Modells zur Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme in Österreich wurde daher mit der Arbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer fortgesetzt.

Dabei ist der nunmehr vorliegende Bericht zum „**Ökobonusmodell**“ als Information und Empfehlung an die politischen Entscheidungsträger zu sehen.

¹ PLADERER Christian et al. (Österreichisches Ökologie-Institut) und VOGEL Gerhard, et al. (Institut für Technologie und nachhaltiges Produktmanagement der Wirtschaftsuniversität Wien): „*Mehrweg hat Zukunft! Modelle und Modellbausteine zur Steigerung des Einsatzes von Mehrweggetränkeverpackungen in Österreich, basierend auf einer Analyse von internationalen Erfahrungen*“, Abschlussbericht im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung - MA22, Wiener Magistratsabteilungen - MA48, Land Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung, Abt.16 Umweltschutz, Wiener Umweltschutzabteilung, Wien, Juni 2009 (http://www.ecology.at/mehrweg09_modell.htm)

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

Entsprechend der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie, deren Inhalte auch mit der nächsten AWG-Novelle umgesetzt werden sollen, wird eine neue fünfstufige Hierarchie von Abfallbewirtschaftungsoptionen festgelegt, wobei Abfallvermeidung wie bisher die bevorzugte Option darstellt, gefolgt von der Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstiger Verwertung und sicherer Beseitigung als letzter Möglichkeit.

Die Wiederverwendung von Mehrweggetränkeverpackungen für ihren ursprünglichen Zweck ist ein typisches Beispiel für eine Abfallvermeidungsmaßnahme und steht in der Hierarchie klar vor dem Recycling.

Ein hoher Anteil an Mehrweggetränkeverpackungen zählt zu den Optionen, die laut BAWP (siehe Materialienband 2006 zum BAWP "Abfallvermeidung und –verwertung in Österreich) zu einer Verringerung des Aufkommens der Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen bzw. zu deren Schadstoffentfrachtung beitragen können.

Lag die Mehrwegquote im Lebensmittelhandel in Österreich im Jahr 2000 noch bei 46% (ohne Fass- und Tankmengen sowie Postmix), lag die Mehrwegquote 2009 nur mehr bei 25%. Um den Trend der letzten Jahre umzukehren, tragen effektive Abfallvermeidungsmaßnahmen, wie Mehrweggetränkeverpackungen zur Zielerreichung des AWG 2002 und der Abfallrahmenrichtlinie bei.

Da künftig laut EU-Abfallrahmenrichtlinie von den Mitgliedstaaten Abfallvermeidungsprogramme mit möglichst hohem Potenzial zu planen und umzusetzen sind, sollte auf diese relativ leicht realisierbare Maßnahme nicht verzichtet werden.

Im Frühjahr 2010 wurde auf politischer Ebene von der Altstoff Recycling Austria Aktiengesellschaft (ARA-AG) und einzelnen IndustrievertreterInnen ein „Expertenaustausch zum Thema Getränkeverpackungen“ initiiert. Dabei wurde sowohl von den VertreterInnen der ARA-AG, als auch der Getränkeindustrie die Grundsatzfrage - Sind Mehrweggetränkeverpackungen ökologisch vorteilhafter als Einwegverpackungen und unter welchen Rahmenbedingungen stimmt diese Aussage auf jeden Fall? - gestellt.

In mehreren Gesprächsrunden wurden zu diesem Thema Informationen bzw. Argumente ausgetauscht und die Ergebnisse einer Vielzahl bis dato vorliegender Studien diskutiert.

Auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Diskussionen und unter den durchschnittlichen österreichischen Gegebenheiten stellt die AG-Mehrweg fest

- keine einzige wissenschaftliche und methodisch einwandfreie **Ökobilanzierung** von Getränkeverpackungen stellt die ökologische Vorteilhaftigkeit von Mehrwegsystemen (Mehrweg- PET und Mehrweg-Glas bei Softdrinks, Säfte und Wasser; Mehrweg-Glas bei Bier) in Frage.

Auch durch die Annahme, dass das PET Recycling in Österreich weiter optimiert werden kann, kann sich dieses Ergebnis nicht wesentlich verändern.

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

Dazu stellt auch das IFEU-Institut für Energie- und Umweltforschung in Heidelberg in einer Aussendung vom 13. Juli 2010² fest, dass ...*die **PET-Mehrwegflaschen** des GDB-Pools (GDB: Genossenschaft Deutscher Brunnen) **die ökologisch günstigsten Getränkeverpackungen sind**, hier gibt es eine klare Kaufempfehlung. Diese Bewertung dürfte auch für andere regional ausgerichtete Abfüllerstrukturen gelten, deren Flaschen vergleichbar hohe Umlaufzahlen erreichen...Die Studien lassen klar erkennen, dass **bei gleichen Flaschenvolumina** (z.B. 0,5L Mehrweg-Glasflasche im Vergleich zur 0,5L Dosen oder 0,5L PET Einwegflaschen) **die Glas-Mehrwegflaschen den Einwegverpackungen ökologisch überlegen sind...***

- Die Daten zur aktuellen Entwicklung der **Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen**, sowie zu konkreten **Maßnahmen** der betroffenen Wirtschaftskreise im Bereich der Nachhaltigkeitsagenda 2008-2017³ (dritte freiwillige Selbstverpflichtung) sind im aktuellen Monitoringbericht enthalten, der derzeit allerdings nur dem BMLFUW zur Verfügung steht, nicht veröffentlicht wurde und daher der AG Mehrweg nicht zugänglich war.

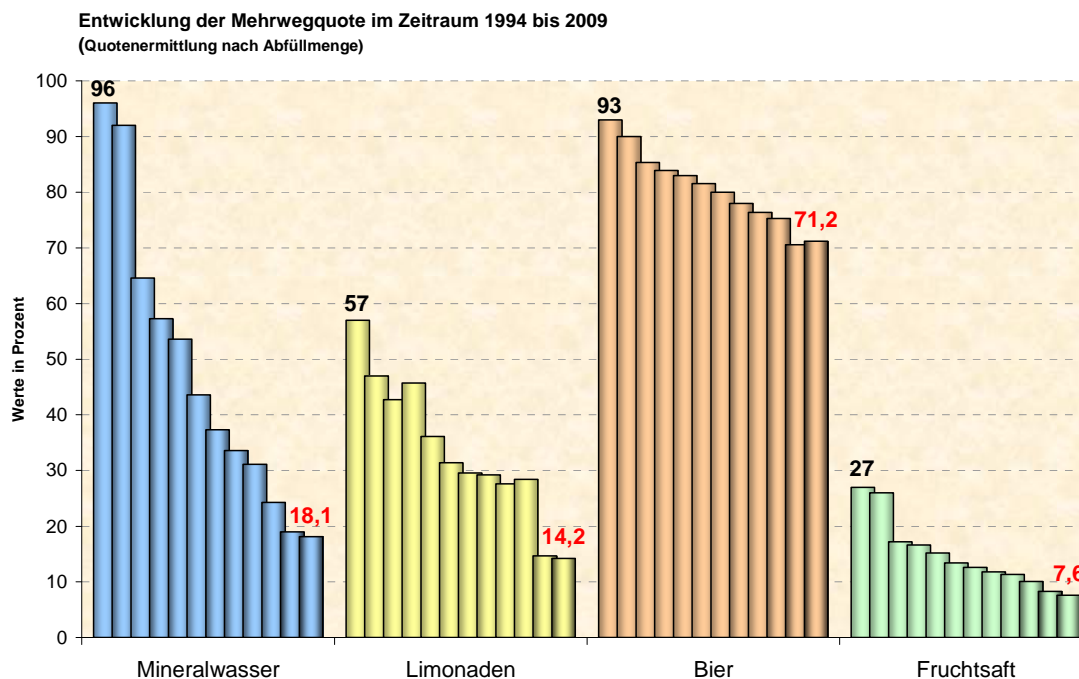
Für den **29. September 2010** ein extern moderiertes **Expertengespräch** von relevanten ExpertInnen zum Thema **Ökobilanzierung von Verpackungen** vereinbart. Ziel dieses Expertengesprächs ist es, zu klären, ob bei bestimmten Parametern und Kriterien, in Bezug auf die derzeit in Diskussion stehenden Getränkearten und -gebilde jedenfalls ökologische Vorteile von Mehrwegverpackungen bestehen. Es soll somit herausgearbeitet werden, ob es bei einer wissenschaftlichen Betrachtung zu gleichen Fragestellungen für Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen (z.B. Vergleich bei gleichen Flaschengrößen, Berücksichtigung des Importanteils) bei Mehrweg tatsächlich ökologische Nachteile gibt.

² Zusammenfassung der Handreichung zur Diskussion um Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen (IFEU GmbH, Heidelberg, Juli 2010)

³ Nachhaltigkeitsagenda 2008 - 2017 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen

3 Mehrweg- Die Entwicklungen der letzten Jahre

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen im Zeitraum von 1994 bis 2008 inkl. Gastronomie und Postmix.



Mehrweganteile Getränkeverpackungen												
	1994	1997	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Mineralwasser	96	92	64,6	57,3	53,6	43,6	37,3	33,6	31,1	24,3	19,0	18,1
Limonaden	57	47	42,7	45,7	36,1	31,4	29,6	29,2	27,6	28,4	14,7	14,2
Bier	93	90	85,3	83,9	83,0	81,5	80,0	78,0	76,4	75,3	70,6	71,2
Fruchtsaft	27	26	17,2	16,6	15,2	13,4	12,6	11,8	11,3	10,1	8,3	7,6
Mehrwegquote gesamt			59,2	56,4	53,4	48,1	45,6	43,9	42,3	40,1	31,8	31,2

Abbildung 1: Entwicklung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen im Zeitraum von 1994 bis 2008 inkl. Gastronomie und Postmix

Aus der Tabelle ist unschwer erkennbar, dass der Abwärtstrend bei Mehrweggetränkeverpackungen anhält. Die Mehrwegquote insgesamt, d.h. aller oben genannten Getränkearten (ohne Milch) lag 2008 nur mehr bei **31,8 Prozent**.

Aktuelle und detaillierte Daten – auch über die Anzahl der Getränkegebilde - wurden für das Jahr 2008 zur Verfügung gestellt. (Detailtabelle siehe Anhang)

Diese Zahlen dienten in Folge als Basiswerte für sämtliche Berechnungen verschiedener Modellansätze und schließlich auch des "ÖKOBONUS-Modells".

Die Relevanz des Themas Getränkeverpackungen ist auch erkennbar, wenn man die jährlich in Verkehr gesetzte Anzahl an Gebinden betrachtet: im Jahr 2008 wurden rd. **4.800.000.000 Stück** verkauft, alleine rd. **3.800.000.000 Stück** davon in **Einwegverpackungen**.

4 Beschreibung des Ökobonusmodells

4.1 Entwicklung des Ökobonusmodells

Im Rahmen einer umfangreichen Studie („*Mehrweg hat Zukunft! Modelle und Modellbausteine zur Steigerung des Einsatzes von Mehrweggetränkeverpackungen in Österreich*“⁴) wurden die Entwicklungen und Erfahrungen in europäischen Ländern detailliert dokumentiert. Aufbauend darauf und unter Berücksichtigung der österreichischen Gegebenheiten und Besonderheiten wurden unterschiedliche mögliche Umsetzungsmodelle für Österreich entwickelt, mit dem Ziel Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme zu sichern und zu optimieren. Aus einem Pool von Modellbausteinen wie Abgaben, Steuern, Pfand, Lizenzen und Belohnungssystemen wurden für Österreich geeignete Modellvarianten entwickelt und vorgeschlagen. Auf Basis dieser Vorschläge und der ökologischen und ökonomischen Bewertung hat die AG-Mehrweg das Ökobonusmodell aufgegriffen und weiterentwickelt. Aufgrund der gegebenen Marktsituation in Österreich und den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen mit den Akteuren wurde einhellig die Ebene des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) als die für eine wirksame Maßnahme am besten geeignete Ebene identifiziert. Daher setzt das in Folge beschriebene Ökobonusmodell auf die Steuerungswirkung, die auf Ebenen des LEH entfaltet werden kann. Mit der Einführung einer Unternehmensmehrwegquote bietet sich für den Handel auch die Möglichkeit, beim Überschreiten der Zielquote mit zusätzlichen Bonuszahlungen belohnt zu werden.

4.2 Eckpunkte des Ökobonusmodells

Die **Eckpunkte** des Ökobonusmodells, die jedenfalls gesetzlich geregelt werden sollen, sind:

A) Aufkommensneutrales Bonus-/Malussystem

Das Ökobonusmodell ist keine Verpackungssteuer sondern ein

- **aufkommensneutrales Bonus-/Malussystem** für Getränkeverpackungen,
- das auf einer österreichweit einheitlich vorgegebenen **Mehrweg-Zielquote** basiert, die
- von jedem **Unternehmen** selbst **erfüllt** werden muss (keine "Kollektivverantwortung der Wirtschaft" und
- auf der **Ebene** des **Lebensmitteleinzelhandels** in Österreich ansetzt.

Die Einnahmen (Summe der Mali) werden für die Ausschüttung von Boni an jene, die die Zielquote freiwillig überschritten haben, herangezogen. Die durch die Abwicklung entstehenden Kosten sowie die Durchführung von Studien und Projekten, insbesondere zur Information der Bevölkerung über die Ziele und Anwendung des Ökobonusmodells, werden ebenso damit finanziert.

⁴ PLADERER Christian et al. (Österreichisches Ökologie-Institut) und VOGEL Gerhard, et al. (Institut für Technologie und nachhaltiges Produktmanagement der Wirtschaftsuniversität Wien): „*Mehrweg hat Zukunft! Modelle und Modellbausteine zur Steigerung des Einsatzes von Mehrweggetränkeverpackungen in Österreich, basierend auf einer Analyse von internationalen Erfahrungen*“, Abschlussbericht im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung - MA22, Wiener Magistratsabteilungen - MA48, Land Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung, Abt.16 Umweltschutz, Wiener Umweltanwaltschaft, Wien, Juni 2009 (http://www.ecology.at/mehrweg09_modell.htm)

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

Die Höhe des **Malus** ist so festzulegen, dass dadurch eine **echte Steuerungswirkung** entsteht und somit ein spürbarer **finanzieller Anreiz** für das Erreichen der vorgegebenen Mehrweg-Zielquote gegeben ist.

B) Mehrwegzielquote für Unternehmen

Die Mehrwegzielquote wird vom Gesetzgeber österreichweit einheitlich vorgegeben und definiert jenes Ziel, dass in einen bestimmten Zeitraum auf Unternehmensebene zu erreichen ist.

Wenn das Unternehmen diese Zielquote **unterschreitet**, muss es einen **Malus** entrichten. Wenn das Unternehmen diese Zielquote exakt **erreicht oder überschreitet**, sind **jedenfalls keine Zahlungen** zu entrichten. Um in den Genuss der **Auszahlung eines Ökobonus** zu kommen, muss diese Mehrwegzielquote auf Unternehmensebene überschritten werden.

C) Stufenplan

Die Mehrwegzielquote für Unternehmen folgt einem Stufenplan, der beginnend bei 30% für die nächsten Jahre einen Fahrplan bis zum Erreichen von einer 50%igen Mehrwegzielquote vorgibt. Somit können sich die betroffenen Unternehmen darauf einstellen und notwendige Maßnahmen einleiten. Durch einen Stufenplan sowie eine adäquate Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen wird auch Planungssicherheit für alle Beteiligte gewährleistet.

D) Informationspflicht für Mehrweggetränkeverpackungen

Mehrweg-Getränkeverpackungen sind oftmals für den Konsumenten nur schwer als solche erkennbar. Die Verankerung einer Informationspflicht soll dies ändern. Jede Mehrweggetränkeverpackung muss entsprechend gekennzeichnet sein oder es hat zumindest eine Kennzeichnung am Regal mit dem Mehrweglogo oder etwas Gleichartigem zu erfolgen.

4.3 Beschreibung und Darstellung der Funktionsweise des Ökobonusmodells (Vorschlag der AG Mehrweg)

4.3.1 Das Bonus-/Malussystem

Die Erfahrungen, insbesondere aus der Entwicklung in den letzten Jahren, haben gezeigt, dass einerseits eine freiwillige Selbstverpflichtung nicht zum gewünschten Erfolg, d.h. die Stabilisierung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen und damit die Wiederherstellung der Wahlfreiheit des Konsumenten führt. Andererseits sind es gerade die Großformen des Lebensmitteleinzelhandels in Österreich die entscheidenden Einfluss auf die Wahlmöglichkeit des Gebindes – Einweg oder Mehrweg – ausüben können.

Daher sieht das Ökobonusmodell eine gesetzliche Verankerung von wesentlichen Punkten wie das Bonus-/Malussystem und die Fixierung von Zielquoten vor, lässt aber gleichzeitig den Unternehmen großen Gestaltungsspielraum bei Frage wie diese Ziele am besten und effizientesten erreicht werden können. Beispielsweise wird aus diesem Grund auch eine Mehrwegzielquote festgelegt, die auf eine Unterscheidung nach Getränkearten oder Gebindegrößen etc verzichtet.

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

Das vorgeschlagene Bonus-/Malussystem stellt sicher, dass

- für alle betroffenen Unternehmen gleiche Spielregeln gelten,
- durch den drohenden Malus ein wirksamer finanzieller Anreiz zur Erreichung der Mehrwegzielquote gesetzt wird
- bei Erreichen oder Überschreiten der Mehrwegzielquote jedenfalls kein Malus zu entrichten ist,
- bei Unterschreiten der Mehrwegzielquote der zu entrichtende Malus für das Unternehmen klar und exakt berechenbar ist
- die eingenommenen Mali in Form von Boni wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen (d.h. es kommt zu keinem Kaufkraftverlust)

Internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass für die Entfaltung einer echten Steuerungswirkung der Betrag von 0,2 € pro Gebinde angemessen ist. Daher empfiehlt die AG-Mehrweg den Malus mit 0,2 € pro Einweggebilde als Berechnungsgrundlage im Bonus-/Malussystem festzulegen. Von einem wesentlich geringer angesetzten Betrag wird abgeraten, da ansonsten die notwendige Lenkungswirkung verloren gehen würde.

4.3.2 Mehrwegzielquote für Unternehmen und Stufenplan bei der Umsetzung

Wie bereits erwähnt soll die Mehrwegzielquote vom Gesetzgeber festgelegt werden und bei der Umsetzung ein Stufenplan zu Grunde gelegt werden.

Die AG Mehrweg schlägt vor, den Stufenplan im Jahr 2012 mit 30% zu beginnen. Diese österreichweit einheitliche Mehrwegzielquote, die von jedem Unternehmen zu erfüllen ist wird dann stufenweise bis ins Jahr 2018 auf 50% angehoben.

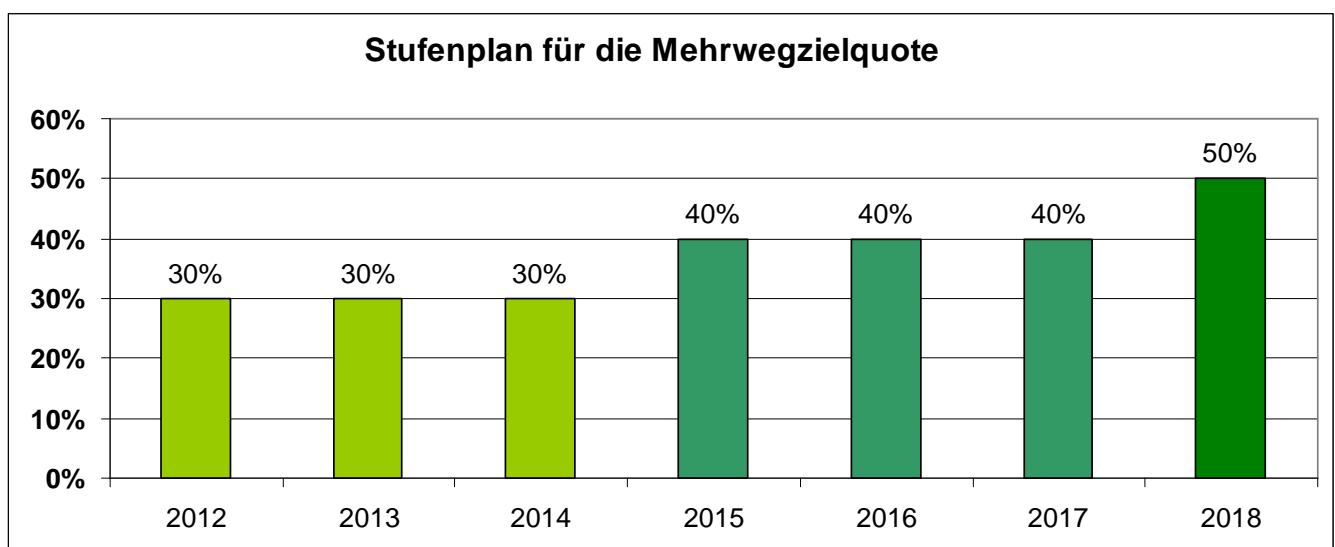


Abbildung 2: Stufenplan für die Umsetzung des Ökobonusmodells beginnend mit dem Kalenderjahr 2012

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

Wenn das Unternehmen diese Zielquote unterschreitet, muss ein Malus entrichtet werden. Wenn das Unternehmen diese Zielquote exakt erreicht oder überschreitet, sind jedenfalls keine Zahlungen zu entrichten. Um in den Genuss der Auszahlung eines Ökobonus zu kommen, muss diese Mehrwegzielquote auf Unternehmensebene überschritten werden.

Die Berechnung des zu entrichtenden Malus (bei Unterschreiten der Mehrwegzielquote) berücksichtigt einerseits die jeweiligen Anteile von Einwegverpackungen und Mehrwegverpackungen sowie andererseits die geltende Zielquote. Der errechnete Wert wird dann mit 0,2 € pro Gebinde multipliziert.

Daher ermittelt sich der **Malus bei Unterschreiten einer Zielquote von 30% Mehrweganteil** wie folgt:

- 1.Schritt: Anzahl Einweggebilde minus Anzahl der Mehrweggebilde mal Zweieindrittel
- 2.Schritt: Ergebnis Schritte 1 mal 0,2 € = abzuführender Malus

Die abzuführenden Maluszahlungen werden einem "gemeinsamen Topf" zugeführt, aus dem auch die Boni für das Überschreiten der Zielquote ausbezahlt werden.

Um die Aufkommensneutralität des Gesamtsystems zu gewährleisten wird der Ökobonus nur bei Überschreiten der Zielquote aus den im Bemessungszeitraum insgesamt eingenommenen Mitteln (abzüglich Verwaltungsaufwendungen) ausbezahlt.

4.3.3 Funktionsweise des Ökobonusmodells aus Sicht des Unternehmens

a) Bei Unterschreiten der Mehrwegzielquote:

die Berechnung des Malus wird nach wie folgt vorgenommen:

Bei Mehrwegzielquote 30% (in den Jahren 2012 bis 2014):

- 1.Schritt: Anzahl der verkauften Einweggebilde minus Anzahl der verkauften Mehrweggebilde mal zweieindrittel
- 2.Schritt: Ergebnis Schritte 1 mal 0,2 € = abzuführender Malus

Bei Mehrwegzielquote 40% (in den Jahren 2015 bis 2017):

- 1.Schritt: Anzahl der verkauften Einweggebilde minus Anzahl der verkauften Mehrweggebilde mal eineinhalb
- 2.Schritt: Ergebnis Schritte 1 mal 0,2 € = abzuführender Malus

Bei Mehrwegzielquote 50% (ab 2018):

- 1.Schritt: Anzahl der verkauften Einweggebilde minus Anzahl der verkauften Mehrweggebilde
- 2.Schritt: Ergebnis Schritte 1 mal 0,2 € = abzuführender Malus

Auf diese Weise können die Unternehmen die Höhe der zu erwartenden Maluszahlungen exakt berechnen und ihre Entscheidungen zum Setzen von Maßnahmen auch nach unternehmerischen Kriterien ausrichten.

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

b) Bei Erreichen der Mehrwegzielquote für Unternehmen:

Falls das Unternehmen im Bemessungszeitraum die Mehrwegzielquote exakt erreicht, entsteht kein Zahlungsfluss, da weder ein Malus zu entrichten ist, noch ein Bonus vergütet wird.

c) Bei Überschreiten der Mehrwegzielquote für Unternehmen:

Nach dem Bemessungszeitraum wird den Unternehmen für die über der Zielquote hinausgehend in Verkehr gesetzten Mehrweggetränkeverpackungen ein Ökobonus (aus dem "gemeinsamen Topf") ausbezahlt, der von der Summe der Einnahmen und von der eigenen Unternehmensmehrwegquote abhängt. Die Höhe des Ökobonus pro Gebinde kann daher – je nach Gesamteinnahmen durch die Mali – unterschiedlich ausfallen.

Beispiele:

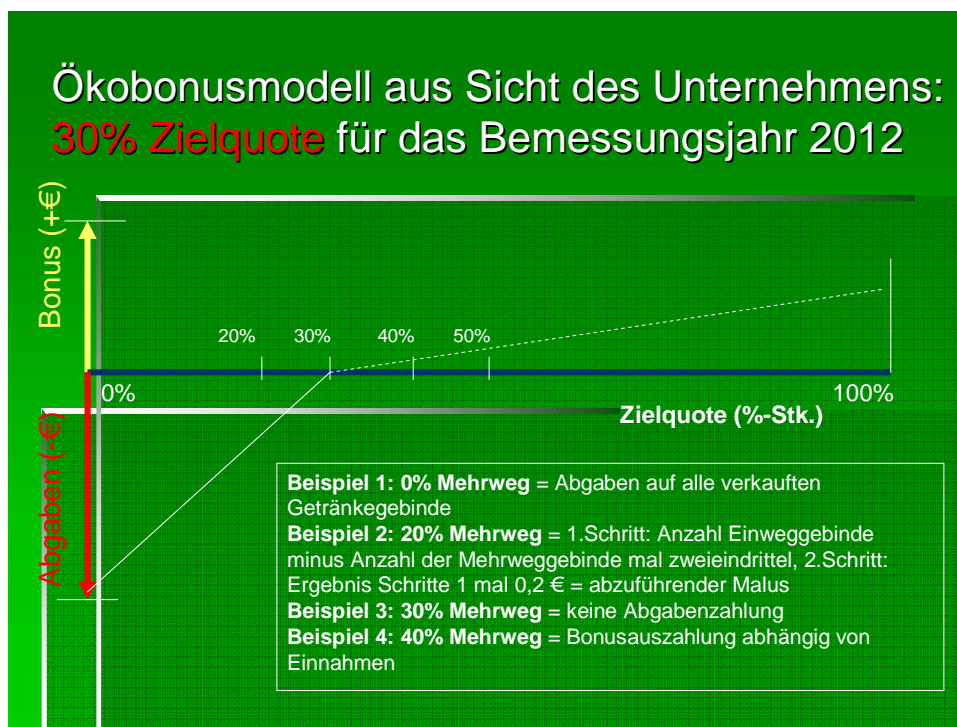


Abbildung 3: Ökobonusmodell aus Sicht des Unternehmens: 30% Zielquote für das Bemessungsjahr 2012

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

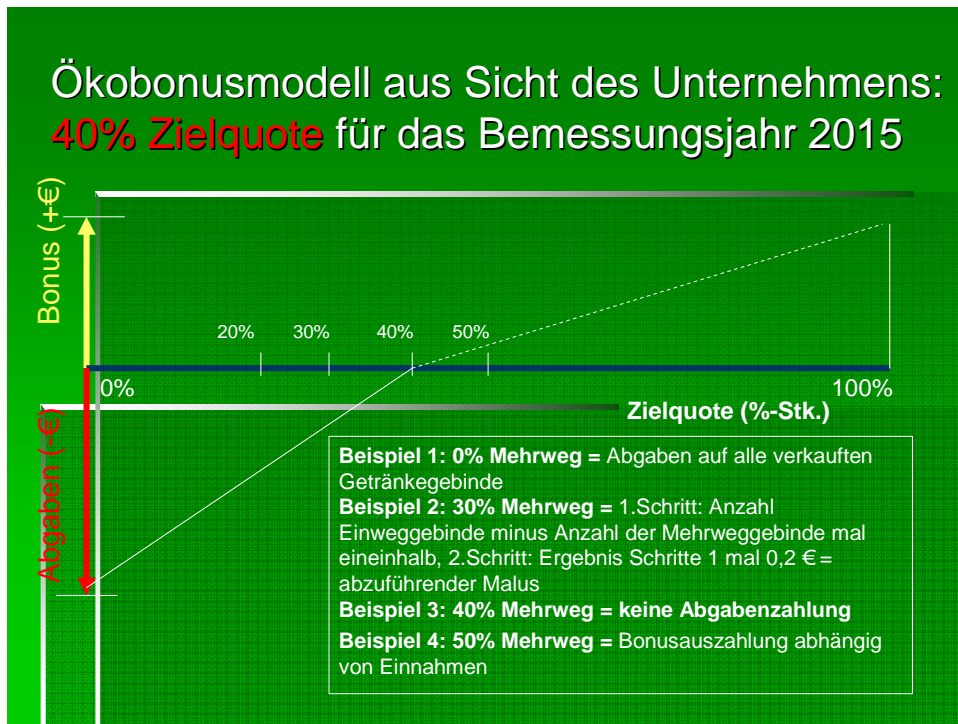


Abbildung 4: Ökobonusmodell aus Sicht des Unternehmens: 40% Zielquote für das Bemessungsjahr 2015

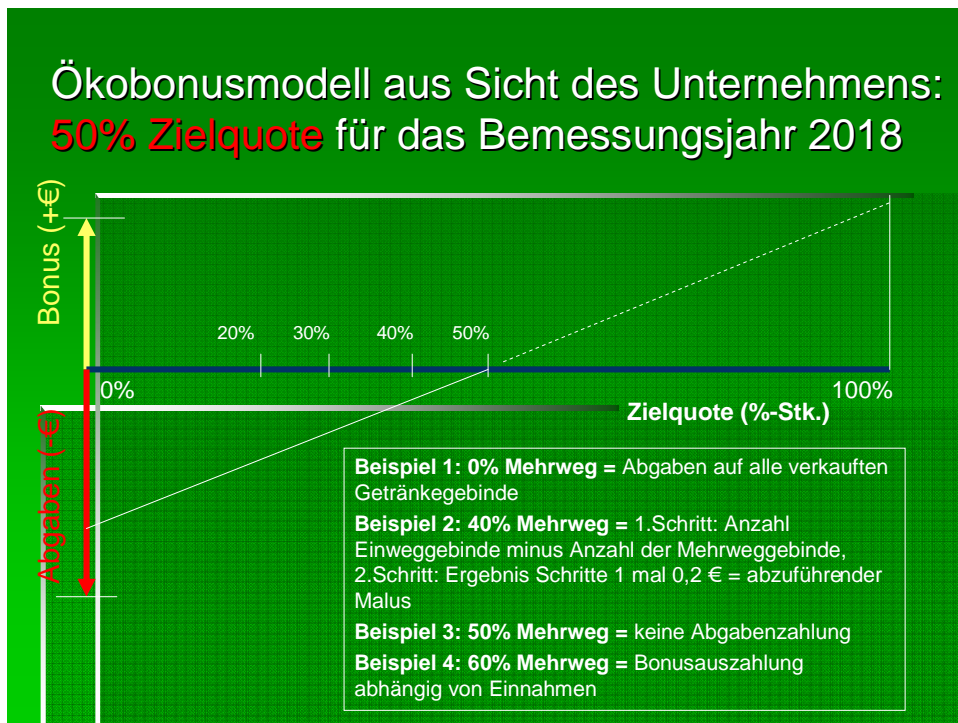


Abbildung 5: Ökobonusmodell aus Sicht des Unternehmens: 50% Zielquote für das Bemessungsjahr 2018

4.3.4 Funktionsweise aus volkswirtschaftlicher Sicht

Um die Aufkommensneutralität des Gesamtsystems zu gewährleisten wird der Ökobonus nur bei Überschreiten der Zielquote aus den im Bemessungszeitraum insgesamt eingenommenen Mitteln (abzüglich Verwaltungsaufwendungen) ausbezahlt.

Das heißt der Ökobonus kann nur in Abhängigkeit von den Gesamteinnahmen (in Euro) berechnet werden. Jedoch gilt jedenfalls: Je höher die erreichte Mehrwegquote des Unternehmens ist, umso höher ist die unternehmensbezogene Basis für die Auszahlung des Ökobonus.

Durch die Festlegung variabler Sätze wird ausgeschlossen, dass es zu einer Unterdeckung des Gesamtsystems ("gemeinsamer Topf") kommt.

Die wird auch durch folgende Darstellung verdeutlicht:

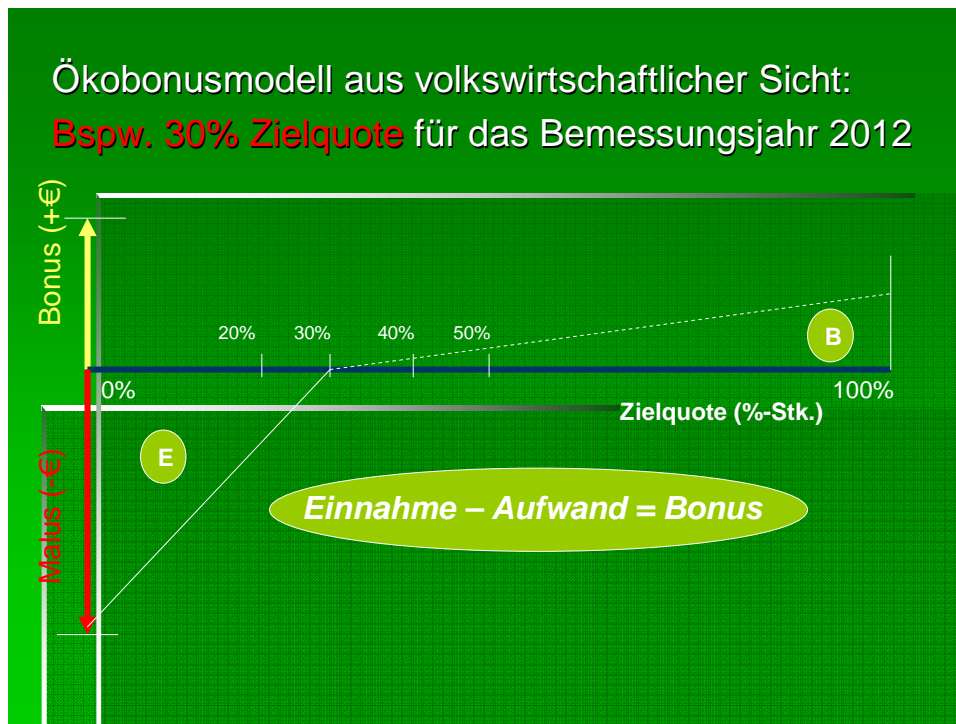


Abbildung 6: Ökobonusmodell aus volkswirtschaftlicher Sicht: bspw. 30% Zielquote für das Bemessungsjahr 2012

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

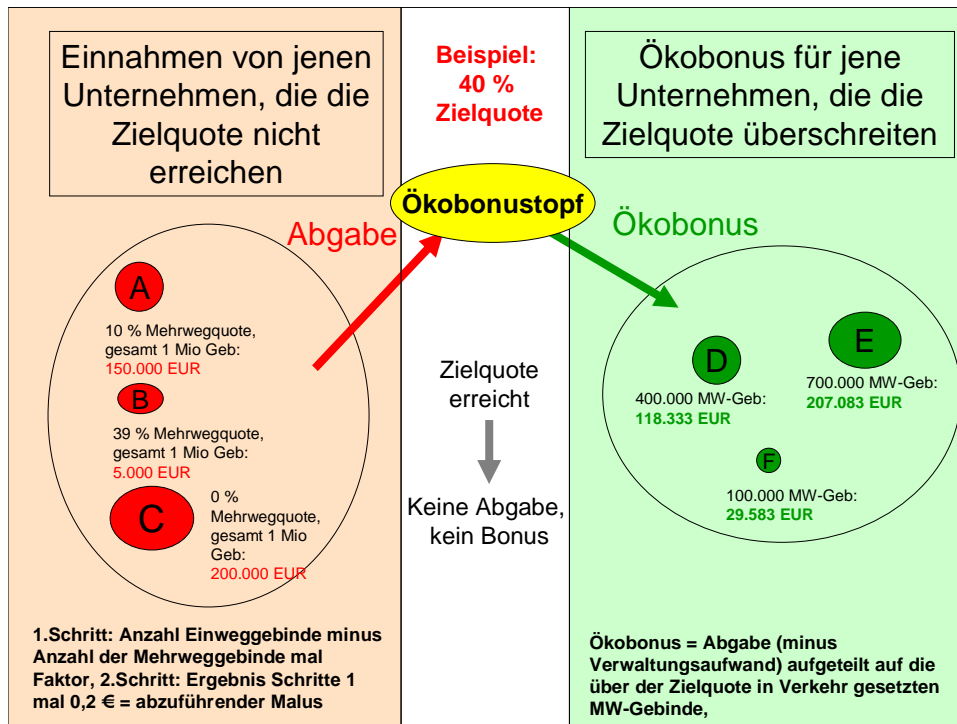


Abbildung 7: Auswirkung der Umsetzung des Ökobonusmodells aus volkswirtschaftlicher Sicht (Beispiel 40% Zielquote).

4.3.5 Informationspflicht für Mehrweggetränkeverpackungen

Mehrweg-Getränkeverpackungen sind oftmals für den Konsumenten nur schwer als solche erkennbar. Die Verankerung einer Informationspflicht soll dies ändern. Jede Mehrweggetränkeverpackung muss entsprechend gekennzeichnet sein oder es hat zumindest eine Kennzeichnung am Regal mit dem Mehrweglogo oder etwas Gleichartigem zu erfolgen. Jedenfalls ist zu gewährleisten, dass der Konsument diese Unterscheidung leicht treffen kann, um auch ein bewusst umweltfreundliches Kaufverhalten zu unterstützen.

4.4 Fragen und Antworten zum Ökobonusmodell

Was sind Mehrweggetränkeverpackungen?

Mehrweg-Getränkeverpackungen sind bepfandete und zur Wiederbefüllung bestimmte Getränkeverpackungen. Diese Definition entspricht der Verpackungsverordnung.

Welche Ziele werden mit dem Ökobonusmodell erreicht?

Mit dem Ökobonusmodell werden

- die bestehenden Mehrwegverpackungssysteme für Getränke aufgrund ihrer positiven Auswirkungen auf Abfallvermeidung, Umwelt- und Klimaschutz und Ressourcenschonung gesichert und optimiert,
- insbesondere die Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme der regionalen Getränkehersteller und -abfüller (klein- und mittelständische Betriebe) gefördert. Damit

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

- können die regionale Produktvielfalt erhalten bzw. ausgebaut und Arbeitsplätze gesichert werden,
- die Interessen der KonsumentInnen geschützt, da nur ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Getränken in Mehrwegverpackungen die Wahlfreiheit gewährleistet und umweltbewusstes Handeln ermöglicht,
- das Littering Problem durch Einweg-Getränkeverpackungen und die damit verbundenen Kosten erheblich reduziert.

Welche Getränke werden vom Ökobonusmodell umfasst?

Vom Ökobonusmodell sind die **Primärverpackungen** der **Getränkeregionen Wasser, Bier, AfG (Limonaden), Säfte, Wein** und **Sekt/Spirituosen** umfasst, sofern diese **nicht** im Fass/Container/Tank über 5 Liter Füllvolumen abgefüllt werden. Nicht umfasst sind Postmix-Getränke, Sirupe, Konzentrate sowie Milch bzw. Milchgetränke.

Wer ist wie vom Ökobonusmodell betroffen?

Das Ökobonusmodell setzt auf Ebene des **Letztvertriebers** (d.h. die Handelsstufe, die **auch** an Letztverbraucher verkauft; z.B. Lebensmitteleinzelhandel, aber auch Betriebe für Wiederverkäufer wie Cash-and-Carry-Großhandel (Metro usw.), der sowohl an Letztverbraucher als auch an andere Vertriebsstufen abgibt) an. Der Letztverreiber hat eine Zielquote für Mehrweggetränkeverpackungen zu erreichen.

- **Bei Unterschreiten der Mehrwegzielquote:**
Für Einweggebilde ist eine Maluszahlung zu entrichten, der sich aus den im Bemessungszeitraum in Verkehr gesetzten Einweggebinden abzüglich der in Verkehr gesetzten Mehrweggebilde (Gewichtung in Abhängigkeit von der Zielquote) berechnet wird.
- **Bei Erreichen der Mehrwegzielquote:**
Falls das Unternehmen im Bemessungszeitraum die Mehrwegzielquote exakt erreicht, entsteht kein Zahlungsfluss.
- **Bei Überschreiten der Mehrwegzielquote:**
Nach dem Bemessungszeitraum wird den Unternehmen für die über die Zielquote hinausgehend in Verkehr gesetzten Mehrweggetränkeverpackungen ein Ökobonus ausbezahlt.

Nach welchen Kriterien werden die österreichweiten Mehrwegzielquoten (30%, 40% und 50%) festgelegt?

Bei der Festlegung der Unternehmensmehrwegzielquoten für das Ökobonusmodell wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Entwicklung und derzeitige Quote der Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen in Österreich
- Ausgangszustand der österreichischen Unternehmen betreffend Einweg/Mehrweg-Absatz
- Analyse über absehbare Reaktionsgeschwindigkeiten aufgrund der Marktsituation
- Höhere Anreize für First Mover
- Erzielbare ökologische Lenkungswirkung
- Sicherstellung einer „echten Wahlfreiheit“ für KonsumentInnen

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

- Erfahrungen mit ähnlichen Modellen aus anderen Ländern (z.B. Norwegen)

Widerspricht das Ökobonusmodell den Zielen der Nachhaltigkeitsagenda der österreichischen Getränkewirtschaft oder macht sie diese obsolet?

Das Ökobonusmodell unterstützt das Erreichen der Ziele der Nachhaltigkeitsagenda. Einsparungen von CO₂ Äquivalenten Emissionen bei Getränkeverpackungen durch Mehrweg werden über der Zielquote sogar finanziell belohnt und somit direkte Maßnahmen im Verpackungsbereich gefördert. Darüber hinausreichende Klimaschutzmaßnahmen der Nachhaltigkeitsagenda wie Umstieg auf erneuerbare Energieträger, Optimierung der Transportlogistik und der Kühlsysteme werden begrüßt und sollen von der Getränkewirtschaft unbenommen der Umsetzung des Ökobonus-Modells realisiert werden.

Wer profitiert vom Ökobonusmodell?

Letztvertreiber:

- Finanzieller Vorteil für
 - jene Unternehmen, die bereits jetzt die geforderte Mehrwegzielquote erreichen und
 - für jene Unternehmen, die am schnellsten reagieren und die Zielquote überschreiten

Steuerzahler/Volkswirtschaft:

- Kein Risiko zur Unterdeckung des Systems
- Keine Massensteuer
- Kein Abziehen von Kaufkraft

Regionale Getränkeabfüller:

- Steigerung der Nachfrage für Mehrweggebinde
- Verbesserung der KundInnenbindung

Konsumenten:

- Für KonsumentInnen wird eine echte Wahlfreiheit wiederhergestellt
- Sicherheit für die KonsumentInnen, dass sie tatsächlich Mehrwegverpackungen erhalten, die wiederbefüllt werden.

Führt das Ökobonusmodell zu einem Kaufkraftverlust?

Das Ökobonusmodell führt zu **keinem** Kaufkraftverlust, da die bei Unternehmen (welche die Mehrwegzielquote nicht erreichen) eingehobenen Maluszahlungen an die Unternehmen (die die Mehrwegzielquote überschreiten) als Ökobonuszahlungen ausbezahlt werden.

Welche (Verwaltungs-)Aufgaben müssen beim Ökobonusmodell erfüllt werden?

- Datenerhebung und -meldung: Verpflichtete sind die Letztvertreiber
- Bestimmen der Unternehmensmehrwegquote: Ermittlung und Festlegung von Malus und Ökobonus pro Unternehmen
- Vorschreibung und Einhebung bzw. Auszahlung von Malus und Ökobonus

Ist der Malus bzw. der Ökobonus auf dem Produkt, Kassenbon oder sonst wo auszuweisen?

Nein. Weder Malus noch Bonus darf auf der Produkt- oder Transportverpackung, am Verkaufsregal, oder Kassenbon, etc. ausgewiesen werden.

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

Einerseits kann das jeweilige Unternehmen im Vorhinein die Höhe einer anfälligen Maluszahlung oder Vergütung von Boni nicht exakt auf das Gebinde umlegen, da die Höhe der Maluszahlung von der Unternehmensmehrwegquote abhängt und der Bonus in Abhängigkeit der Gesamteinnahmen des Systems erst im Nachhinein bestimmt wird. Andererseits ist es wie bei der Regelung über Elektroaltgeräte auch hier gewünscht, dass der jeweilige Marktteilnehmer allfällige Kosten oder Vergütungen in die Gestaltung der Produktpreise einfließen lässt. Darüber hinaus gibt es in Österreich die Verpflichtung zur Brutto-Preisauszeichnung gegenüber dem Konsumenten, damit die unmittelbare Vergleichbarkeit der Produktpreise (in diesem Fall Getränkepreise im LEH) gegeben ist.

Wie kann der Konsument erkennen, ob es sich um eine Mehrweggetränkeverpackung handelt?

Jede Mehrweggetränkeverpackung ist verpflichtend zumindest am Regal mit dem Mehrweglogo oder etwas Gleichartigem so zu kennzeichnen, dass die Verpackung leicht für KonsumentInnen als Mehrwegverpackung erkennbar ist. Dies sollte aber bereits aus Eigeninteresse des Handels erfolgen, um die Erreichung der Zielquote entsprechend zu gewährleisten.

Kann es im Ökobonusmodell Branchenlösungen oder Pauschalierungen geben?

Um auf branchenspezifische Besonderheiten Rücksicht nehmen zu können sollten Branchenlösungen oder Pauschalierungen für Kleinstabgeber möglich sein.

Wird es bei Einführung des Ökobonusmodells Übergangsfristen geben?

Um eine reibungslose Umsetzung des Modells sowohl im Handel als auch bei Abfüllern gewährleisten zu können soll eine Legisvakanz von einem Jahr ausreichend Zeit, um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können.

Wie wird die Finanzierung des Ökobonus sichergestellt?

Durch eine variable Festlegung des Ökobonus wird sichergestellt, dass die Summe der Einnahmen zur Finanzierung ausreicht.

5 Erwartete Wirkungen und Auswirkungen

Die Intention der vorgeschlagenen Regelung besteht darin, einen effektiven und effizienten Beitrag zur Umkehr des ungebremsten Einwegtrends zu leisten. Dazu ist es notwendig, jetzt konkrete und sanktionierbare Ziele vorzugeben, auch um ein endgültiges Wegbrechen von Mehrwegabfüllanlagen zu verhindern.

Es ist nicht Ziel der vorgeschlagenen Regelung, zu einer Mehrwegquote von 100 % zu gelangen und Einweg komplett zu verdrängen; es ist jedoch Ziel, den KonsumentInnen wieder eine echte Wahlfreiheit zwischen Einweg und Mehrweg bei Getränkeverpackungen zu ermöglichen, die sie derzeit nicht mehr vorfinden.

Ausgehend von der Analyse der Entwicklungen der letzten Jahre und den typischen Vertriebsformen von Getränken ist die wesentliche Bedeutung der Großformen des Lebensmitteleinzelhandels rasch erkennbar. So hat sich auch bei der erheblichen Reduktion der Mehrwegquote innerhalb kurzer Zeit (siehe Entwicklung der letzten Jahre) die Schlüsselrolle des Lebensmitteleinzelhandels manifestiert.

Die Getränkeproduzenten und Getränkeabfüller spielen am österreichischen Markt bei der Entscheidung, ob eine Einweg- oder Mehrwegverpackung verwendet wird, eine untergeordnete Rolle. Daher wurde der beschriebene Modellansatz auch so gewählt, dass die Verpflichtung zur Erreichung einer bestimmten Mehrwegquote beim Letztvertreiber, das heißt beim Handel liegt und hier beim Unternehmen und nicht bei der einzelnen Filiale. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung spielt dabei das Verhalten der Großformen des Lebensmitteleinzelhandels in Österreich.

Dies wird auch aus der folgenden Darstellung der jeweiligen Marktanteile der Großunternehmen im Lebensmitteleinzelhandel deutlich.

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

Marktanteile im Lebensmitteleinzelhandel in Österreich:

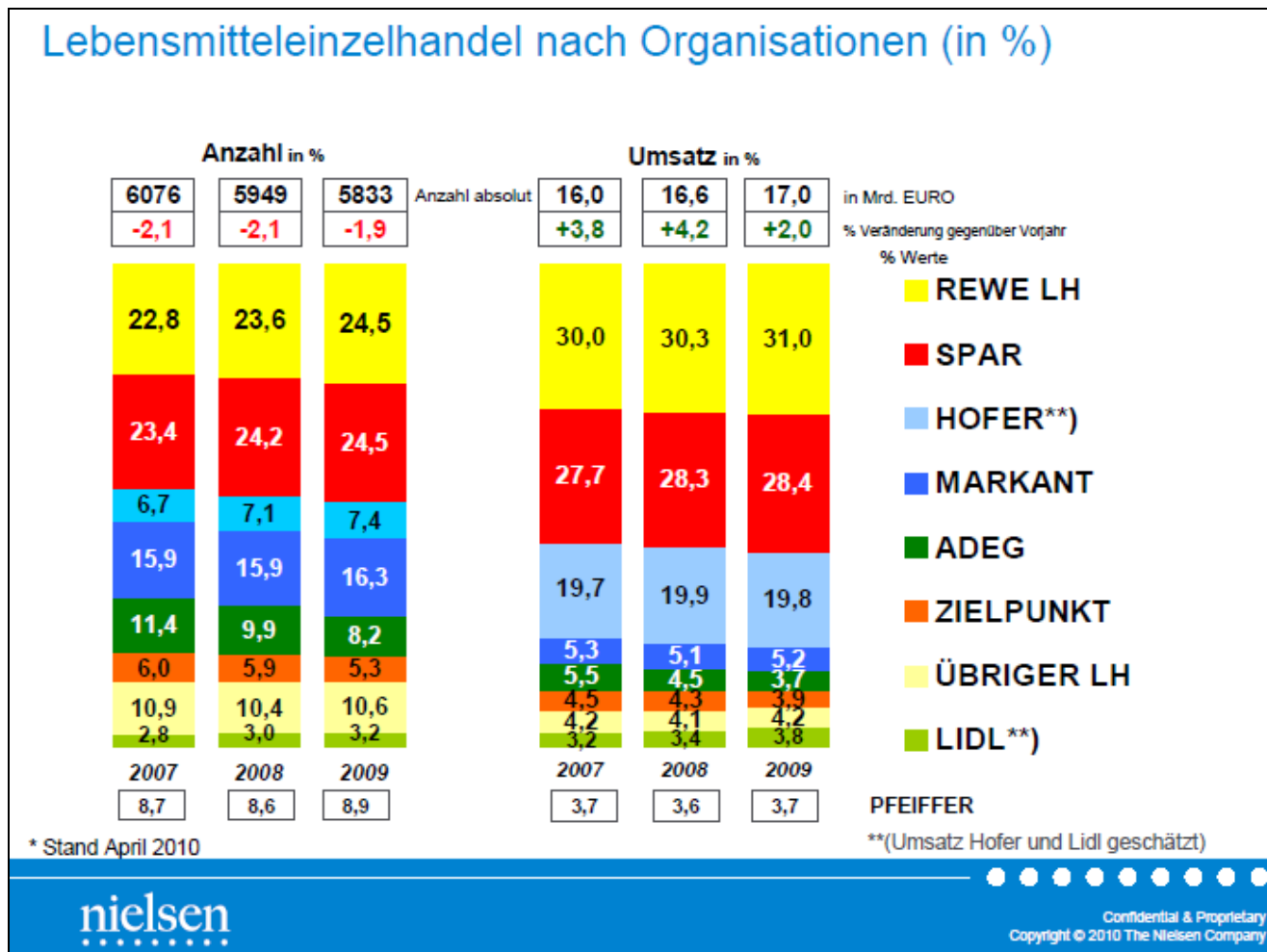


Abbildung 8: Marktanteile im Lebensmitteleinzelhandel in Österreich (Stand April 2010)

Diese Darstellung zeigt die Anzahl der LEH-Verkaufsstellen und die Umsätze mit Stand April 2010. Damit wird deutlich, dass in Österreich drei Großunternehmen mit rd. 80% Marktanteil großen Einfluss auf das Anbot für den Konsumenten gerade im Bezug auf Getränke haben.

Verteilung der Mehrweg- und Einweggebilde in Stück und Ansatzpunkte für den LEH:

Die Verteilung zwischen Einweg- und Mehrwegverpackungen ist bei den einzelnen Unternehmen natürlicherweise unterschiedlich und erfordert somit unterschiedliche Intensitäten in den Bemühungen das vorgegebene Ziel zu erreichen. Andererseits lässt sich auch aus den folgenden Daten erkennen, dass der Spielraum für die jeweiligen Unternehmen, in welchen Bereichen, d.h. bei welchen Produktsegmenten Maßnahmen gesetzt werden können, sehr groß ist und somit auch genügend Freiraum besteht, die betriebswirtschaftlich effizientesten Maßnahmen umzusetzen.

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

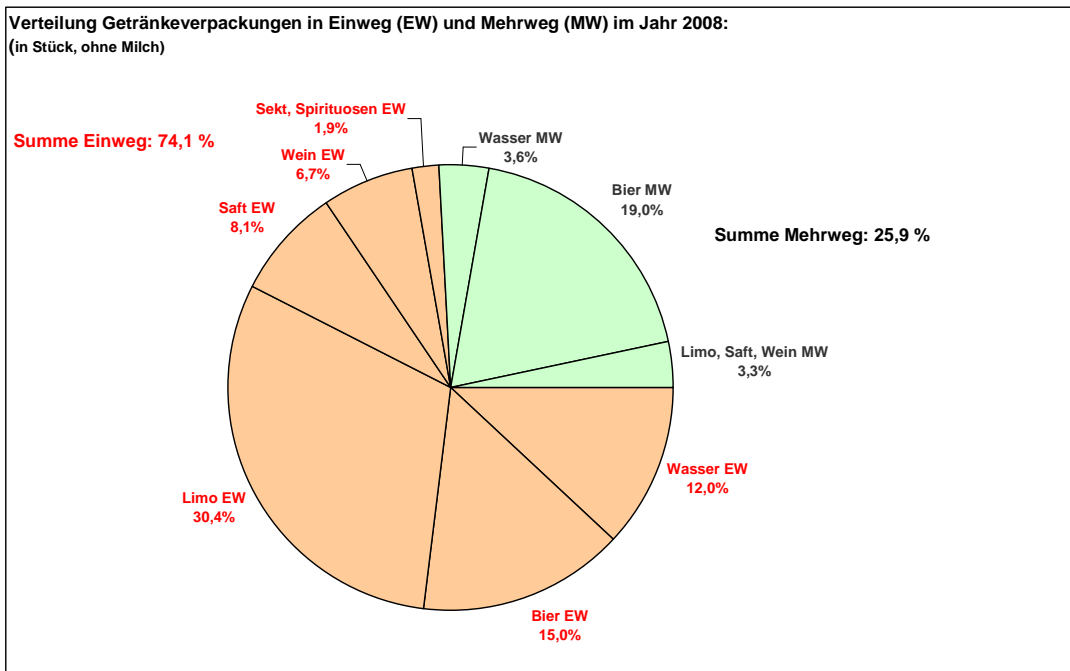


Abbildung 9: Verteilung Getränkeverpackungen in Einweg und Mehrweg im Jahr 2008 (in Stück, ohne Milch)

Im vorgeschlagen Modell wurde bewusst darauf verzichtet, spezifische Ziele je nach Getränkeart zu formulieren, um diesen Gestaltungsspielraum des Letztvertriebers so groß wie möglich zu halten.

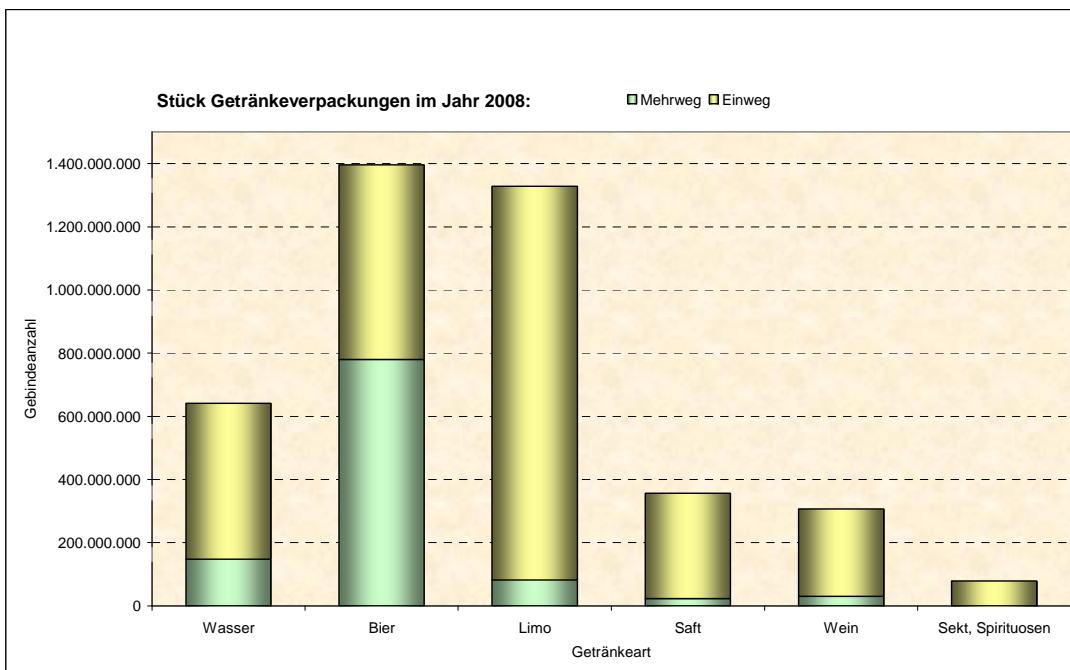


Abbildung 10: Verteilung Getränkeverpackungen in Einweg und Mehrweg im Jahr 2008 (in Stück, ohne Milch) pro Getränkeart

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

Es ist davon auszugehen, dass die Kompetenz und Gestaltungskraft der Letztvertreiber auch in der Lage ist, durch beispielsweise eine entsprechende Produkt-Präsentation die Nachfrage bzw. das Kaufverhalten der KonsumentInnen mit zu beeinflussen. Im Regelfall ist davon auszugehen, dass die Produktentscheidung des Konsumenten/der Konsumentin nicht nach dem Kriterium Einweg- oder Mehrwegverpackung gefällt wird, sondern nach den Merkmalen des Produktes selbst und dem Preis. Dies lässt den Letztvertreibern auch den nötigen Spielraum um, ohne übergebührlige Anstrengungen unternehmen zu müssen, das vorgegebene Ziel erreichen zu können.

Darüber hinaus ist es durchaus im Bereich des Erwartbaren, dass sich aus folgender Gegebenheit eine rasche Dynamik zur Zielerreichung entwickelt: die einzelnen Unternehmen der Großformen des Lebensmitteleinzelhandels haben zurzeit sehr unterschiedliche Mehrwegquoten vorzuweisen. Mit dem vorgeschlagenen Modell der unternehmensbezogenen Mehrwegquote werden die Bemühungen derjenigen, die nicht nur auf Einwegverpackungen setzen auch betriebswirtschaftlich belohnt. So ist es für manche Großformen des Lebensmitteleinzelhandels relativ leicht möglich, die vorgegebenen Ziele zu erreichen und somit mit Sicherheit ausschließen zu können, dass eine Zahlung in den "ÖKOBONUS-Topf" erfolgen muss. Dies könnte durchaus auch als Unterscheidungsmerkmal und Wettbewerbsvorteil gegenüber beispielsweise den Diskountern im Lebensmitteleinzelhandel gesehen werden.

Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass die Ziele so gesetzt sind, dass sie keine übergebührlischen Ansprüche an die Letztvertreiber stellt und für die meisten Marktteilnehmer durch das Setzen geeigneter Maßnahmen relativ einfach erreicht werden können. Letztendlich ist der durch die Ziele angestrebte Zustand kein anderer, als er vor wenigen Jahren Realität war.

Eine angemessene Übergangsfrist soll einerseits den Letztvertreibern ermöglichen, in Ruhe die geeigneten Maßnahmen auszusuchen und vorzubereiten und andererseits allen Getränkeabfüllern die Möglichkeit schaffen, auf das den Maßnahmen angepasste Nachfrageverhalten, insbesondere des Lebensmitteleinzelhandels zu reagieren.

6 Gesetzestext (Entwurf der Arbeitsgruppe „Mehrweg“)

Entwurf der Arbeitsgruppe „Mehrweg“

Gesetz zur Förderung des Mehrweganteils von Getränkeverpackungen

Ziel

§ 1. Ziel dieses Gesetzes ist der Erhalt, die Stabilisierung und der Ausbau an wiederbefüllbaren Getränkegebinden zur Förderung der Abfallvermeidung und zur Ressourcenschonung. Weiters soll eine verstärkte Abfüllung in Mehrweggebinden die CO₂-Emissionen bei der Herstellung der Gebinde, der Abfüllung der Getränke und deren Transport verringern. Durch eine vermehrte Rückgabe an die Letztverreiber soll weiters eine Verschmutzung der Umwelt durch Littering weitgehend vermieden werden.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Gesetzes ist oder sind

1. „Letztverreiber“, wer Getränke an einen Letztverbraucher abgibt. Als Letztverreiber im Sinne des Abs. 1 gilt auch ein Händler, der Getränke teilweise an Letztverbraucher und teilweise an Weiterverkäufer abgibt.
2. „Mehrweggebinde“, Gebinde, die nachweislich bepfandet und für eine Wiederverwendung bestimmt sind.
3. „Transportverpackungen“ Verpackungen wie Fässer, Kanister, Kisten, Säcke, Paletten, Schachteln, geschäumte Schalen, Schrumpffolien oder ähnliche Umhüllungen sowie Bestandteile von Transportverpackungen, die dazu dienen, Waren oder Güter entweder vom Hersteller bis zum Verreiber oder auf dem Weg über den Verreiber bis zur Abgabe an den Letztverbraucher vor Schäden zu bewahren, oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden.
4. „Verkaufsverpackungen“ Verpackungen wie Becher, Beutel, Blister, Dosen, Eimer, Fässer, Flaschen, Kanister, Säcke, Schachteln, Schalen, Tragetaschen, Tuben oder ähnliche Umhüllungen und Bestandteile von Verkaufsverpackungen, die vom Letztverbraucher oder einem Dritten in dessen Auftrag bis zum Verbrauch oder bis zum Gebrauch der Waren oder Güter, insbesondere als Träger von Gebrauchs- oder gesetzlich vorgeschriebenen Produktinformationen, verwendet werden. Erfüllt eine Verpackung sowohl die Aufgaben einer Verkaufs- als auch die einer Transportverpackung, gilt sie als Verkaufsverpackung.

Beitragsschuldner

§ 3. Letztverreiber haben bei Abgabe von Getränken gemäß § 4 Abs. 2 je Einweggebinde eine Abgabe in der gemäß § 4 Abs. 1 errechneten Höhe spätestens 4 Wochen nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahrs an das jeweils zuständige Finanzamt oder eine vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegte Institution abzuführen.

Berechnung der Einwegabgabe

§ 4. (1) Die Abgabe eines Letztverreibers berechnet sich für die jeweils genannten Zeiträume nach folgender Formel:

1. Für die Jahre 2012 bis 2014: Der Faktor x errechnet sich aus den im Kalenderjahr in Verkehr gesetzten Einweggebinden minus den mit 2 1/3 multiplizierten in Verkehr gesetzten Mehrweggebinden.
2. Für die Jahre 2015 bis 2017: Der Faktor x errechnet sich aus den im Kalenderjahr in Verkehr gesetzten Einweggebinden minus den mit 1,5 multiplizierten in Verkehr gesetzten Mehrweggebinden
3. Ab dem Jahr 2018: Der Faktor x errechnet sich aus den im Kalenderjahr in Verkehr gesetzten Einweggebinden minus den in Verkehr gesetzten Mehrweggebinden.

Der jeweils errechnete Faktor x ist mit 0,2 zu multiplizieren. Die daraus jeweils resultierende Zahl ergibt den im Kalenderjahr abzuführenden Betrag in € pro in Verkehr gesetztem Einweggebinde.

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

(2) Für die Verkaufsverpackungen folgender Getränke besteht die Pflicht zur Einbeziehung in die Berechnung der Abgabe:

1. Mineralwasser, Tafelwasser, Sodawasser, sonstige abgefüllte Wässer;
2. Bier und Biermischgetränke (wie insbesondere Radler) und alkoholfreie Biere;
3. alkoholfreie Erfrischungsgetränke (wie Limonaden) einschließlich aromatisierte Wässer, Fruchtsaft und Gemüsesaftgetränke, isotonische Getränke, Energydrinks, Eistee, Kombucha, Sojamilch, Molkegetränke, Malzgetränke und ähnliche Erfrischungsgetränke;
4. Fruchtsäfte, Gemüsesäfte, Nektare;
5. Wein;
6. Sekt, Schaumwein, Perlwein und Spirituosen (einschließlich mit Fruchtsäften versetzte Sekte, Schaumweine, Perlweine und Spirituosen) und sonstige alkoholhaltige Getränke.

(3) Ausgenommen von der Berechnung sind die Transportverpackungen der in Abs. 2 genannten Getränke sowie Gebinde mit mehr als 5l Volumen.

(4) Die Pflicht zur Abführung der Abgabe gemäß § 3 besteht nicht, wenn ein Letztvertreiber eine Mehrwegquote in der Höhe von mindestens 30% aller im Kalenderjahr in Verkehr gesetzten Verkaufsverpackungen erreicht. Diese Mehrwegquote erhöht sich ab 1. Jänner 2015 auf 40% und ab 1. Jänner 2018 auf 50%.

(5) Die Pflicht zur Abführung der Abgabe gemäß § 3 besteht nicht, wenn der abzuführende Betrag unter €500,- liegt.

Zweckbindung

§ 5. Die gemäß § 3 eingehobenen Beträge dienen abzüglich eines Verwaltungsaufwandes von 10% der Gesamtsumme ausschließlich der Förderung von Mehrweggebinden und anderen Abfallvermeidungsmaßnahmen.

Anspruch auf Mehrwegförderung

§ 6. Letztvertreiber haben einen Anspruch auf Mehrwegförderung für die in Verkehr gesetzten und dem zuständigen Finanzamt oder eine vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegte Institution gemeldeten Mehrweggebinde unter den in § 7 genannten Bedingungen und Höhe.

Berechnung der Mehrwegförderung

§ 7. (1) Das Recht auf Auszahlung einer Förderung gemäß § 6 besteht nur für jenen Anteil an Mehrweggetränkeverpackungen, der über der gem. § 3 Abs 4 jeweils geltenden Mehrwegquote liegt, und nur wenn ein Letztvertreiber insgesamt die jeweils geltenden Mehrwegquote gem. § 3 Abs 4 erreicht.

(2) Die Höhe der Mehrwegförderung pro Gebinde errechnet sich nach folgender Formel:

Die Summe der in einem Kalenderjahr gemäß § 3 eingehobenen Beträge minus 10% dividiert durch die Anzahl aller im selben Kalenderjahr von Anspruchsberechtigten gemäß Abs. 1 in Verkehr gesetzten Mehrweggebinde für die in § 4 Abs 2 genannten Getränkearten, wobei pro Mehrweggebinde maximal € 0,30 eingesetzt werden können.

Die daraus resultierende Zahl ergibt den Betrag in € pro Mehrweggebinde eines Anspruchsberechtigten.

Information der Letztverbraucher

§ 8. Letztvertreiber haben die Letztverbraucher in geeigneter Weise darüber zu informieren, ob die jeweils in Verkehr gesetzten Verkaufsverpackungen Einweg- oder Mehrwegverpackungen sind.

Strafbestimmung

§ 9. Wer entgegen der Pflicht gemäß § 3 die Abgabe nicht rechtzeitig abführt

Vollziehung

§ 10. Die Vollziehung dieses Bundesgesetzes obliegt hinsichtlich § 3, 5 und 9 dem Bundesminister für Finanzen und hinsichtlich der anderen Bestimmungen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Inkrafttreten

§ 11. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Erläuterungen

Zu § 2 Z 1: Die Einhebung der Abgabe soll auf der Handelsstufe erfolgen, die auch an Letztverbraucher abgibt. Das ist neben den Handelsketten auch der Cash-and-Carry-Großhandel (Metro usw.).

Zu § 2 Z 2: Diese Definition entspricht der Definition der Verpackungsverordnung. Auszugehen ist von einem bepfandeten Gebinde, das aus technischer Sicht zumindest für mehrere Umläufe konstruiert ist und im Schnitt zumindest 12 mal tatsächlich wiederbefüllt wird.

Von § 4 Abs. 2 nicht umfasst sein sollen Milch und flüssige Milchprodukte sowie Postmix-Getränke.

7 Stellungnahmen der Sozialpartner

Wird nach der nächsten Sitzung mit den Sozialpartnern am 5. Oktober 2010 eingefügt.

8 Replik auf die Stellungnahmen

Wird nach der nächsten Sitzung mit den Sozialpartnern am 5. Oktober 2010 eingefügt.

9 Ausblick

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Überlegungen und Ergebnisse der AG Mehrweg. Kern des Berichts ist ein konkreter Vorschlag für ein Modell zur Sicherung und Optimierung von Mehrwegsystemen in Österreich. Damit kann die Forderung der LURK nach einer rechtlich verbindlichen Regelung inklusive sanktionierbarer Ziele erfüllt werden.

Daher empfehlen die Mitglieder der AG Mehrweg eine rasche Umsetzung des vorgeschlagenen Modells und die Ausformulierung konkreter Textbausteine für eine gesetzliche Verankerung.

Die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Reduktion von Mehrweggebinden in Österreich legen im Sinne einer ökologischen Lenkungswirkung eine rasche Umsetzung (2011) des Modells nahe.

10 Anhang

10.1 Verwendete Literatur und Quellen

Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union 2008, i.d.g.F.

AWG 2002, Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl. I Nr. 102/2002 ,i.d.g.F.

Konsensfindungsprozess, Weißbuch Abfallvermeidung und -verwertung in Österreich und Bundesabfallwirtschaftsplan 2006

NIELSEN: Marktanteile im Lebensmitteleinzelhandel in Österreich (Stand April 2010)

*PLADERER Christian et al. (Österreichisches Ökologie-Institut) und VOGEL Gerhard, et al. (Institut für Technologie und nachhaltiges Produktmanagement der Wirtschaftsuniversität Wien): „Mehrweg hat Zukunft! Modelle und Modellbausteine zur Steigerung des Einsatzes von Mehrweggetränkeverpackungen in Österreich, basierend auf einer Analyse von internationalen Erfahrungen“, Abschlussbericht im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung - MA22, Wiener Magistratsabteilungen - MA48, Land Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 16 Umweltschutz, Wiener Umwelthanwaltschaft, Wien, Juni 2009
(http://www.ecology.at/mehrweg09_modell.htm)*

Thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling der Europäischen Union

Verpackungsverordnung (BGBl. I Nr. 648/1996, i.d.g.F

WKO Berichte zur Nachhaltigkeitsagenda 2008-2017 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen

Zusammenfassung der Handreichung zur Diskussion um Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen (IFEU GmbH. Heidelberg, Juli 2010)

10.2 Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Entwicklung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen im Zeitraum von 1994 bis 2008 inkl. Gastronomie und Postmix.....</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 2: Stufenplan für die Umsetzung des Ökobonusmodells beginnend mit dem Kalenderjahr 2012</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 3: Ökobonusmodell aus Sicht des Unternehmens: 30% UMZQ für das Bemessungsjahr 2012</i>	<i>12</i>
<i>Abbildung 4: Ökobonusmodell aus Sicht des Unternehmens: 40% UMZQ für das Bemessungsjahr 2015.....</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 5: Ökobonusmodell aus Sicht des Unternehmens: 50% UMZQ für das Bemessungsjahr 2018.....</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 6: Ökobonusmodell aus volkswirtschaftlicher Sicht: bspw. 30% UMZQ für das Bemessungsjahr 2012</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 6: Auswirkung der Umsetzung des Ökobonusmodells aus volkswirtschaftlicher Sicht (Beispiel 40% UMZQ).....</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 7: Marktanteile im Lebensmitteleinzelhandel in Österreich (Stand April 2010).....</i>	<i>20</i>
<i>Abbildung 8: Verteilung Getränkeverpackungen in Einweg und Mehrweg im Jahr 2008 (in Stück, ohne Milch).....</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 9: Verteilung Getränkeverpackungen in Einweg und Mehrweg im Jahr 2008 (in Stück, ohne Milch) pro Getränkeart.....</i>	<i>21</i>
<i>Abbildung 10: Entwicklung der Mehrwegquote in den Jahren 2004 bis 2008 inkl. Gastronomie und pro Getränkeart</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 11: Detaildaten für das Jahr 2008 ohne Fass-, Tank- und Containerware.....</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 12: Packungsmix 2007</i>	<i>31</i>

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

10.3 Entwicklung der Mehrwegquote in den Jahren 2004 bis 2008 inkl. Gastronomie

Mineralwasser (in Mio. Liter):	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Inlandsabsatz	644,28	632,53	629,02	649,70	787,98	790,00
MEHRWEG bis incl. 0,5l	30,97	28,98	27,06	27,31	-	-
MEHRWEG > 0,5l	209,47	183,61	168,44	130,43	-	-
Container, Fass, Tank	-	-	-	-	-	-
MEHRWEG (gesamt):	240,44	212,59	195,59	157,74	150,00	143,00
MEHRWEG-Anteil (%):	37,3%	33,6%	31,1%	24,3%	19,0%	18,1%
Limonaden (in Mio. Liter)*:						
Inlandsabsatz	867,10	849,67	863,91	899,10	1.032,00	1.026,00
MEHRWEG bis incl. 0,5l	119,56	117,92	117,47	117,79	-	-
MEHRWEG > 0,5l	71,65	69,50	60,09	75,64	-	-
Container, Fass, Tank	67,58	60,28	61,05	62,21	56,00	56,00
MEHRWEG (gesamt):	256,99	247,70	238,61	255,64	152,00	146,00
MEHRWEG-Anteil (%):	29,6%	29,2%	27,6%	28,4%	14,7%	14,2%
)* ...incl. Gewerbe, AF-Bier, Energy-Drinks und Eistee						
Bier (in Mio. Liter):						
Inlandsabsatz	829,66	834,75	834,93	836,37	927,00	903,00
MEHRWEG bis incl. 0,5l	413,68	404,57	393,83	388,37	-	-
MEHRWEG > 0,5l	-	-	-	-	-	-
Container, Fass, Tank	250,38	246,33	244,13	241,69	263,00	245,00
MEHRWEG (gesamt):	664,06	650,90	637,96	630,06	654,00	643,00
MEHRWEG-Anteil (%):	80,0%	78,0%	76,4%	75,3%	70,6%	71,2%
Fruchtsäfte (in Mio. Liter):						
Inlandsabsatz	287,86	289,03	285,55	292,45	351,00	357,00
MEHRWEG bis incl. 0,5l	31,14	28,94	26,90	25,56	-	-
MEHRWEG > 0,5l	-	-	-	-	-	-
Container, Fass, Tank	5,18	5,18	5,23	5,90	6,00	5,00
MEHRWEG (gesamt):	36,32	34,12	32,13	31,46	29,00	27,00
MEHRWEG-Anteil (%):	12,6%	11,8%	11,3%	10,8%	8,3%	7,6%
GESAMT (in Mio. Liter):						
Inlandsabsatz	2.628,90	2.605,98	2.613,41	2.677,62	3.097,98	3.076,00
MEHRWEG (gesamt):	1.197,81	1.145,31	1.104,29	1.074,90	985,00	959,00
MEHRWEG-Anteil (%):	45,6%	43,9%	42,3%	40,1%	31,8%	31,2%

Abbildung 11: Entwicklung der Mehrwegquote in den Jahren 2004 bis 2008 inkl. Gastronomie und pro Getränkeart

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

10.4 Detaildaten für das Jahr 2008 ohne Fass-, Tank- und Containerware

Daten 2008	Füllgröße in Liter	Absatzvolumen Mio. Liter	Gebinde in Stück
Glas-EW Bier 0,33 l	0,33	62,89	190.575.758
Glas-EW Bier 0,5 l	0,50	6,10	12.200.000
Dose Bier 0,25 l	0,25	0,04	178.800
Dose Bier 0,33 l	0,33	5,36	16.242.424
Dose Bier 0,5 l	0,50	198,10	396.200.000
Dose Bier 5l	5,00	1,45	290.000
Summe Bier		273,94	615.686.982
PET-EW-Wasser 1,5 l	1,50	547,30	364.866.667
PET-EW-Wasser 1,0 l	1,00	51,06	51.060.000
PET-EW-Wasser 0,5 l	0,50	37,10	74.200.000
EW-Glas -Wasser 0,7 l	0,70	2,52	3.600.000
Summe Wasser		637,98	493.726.667
PET-EW-Limo 2,5 l	2,50	10,10	4.040.000
PET-EW-Limo 2,0 l	2,00	119,40	59.700.000
PET-EW-Limo 1,5 l	1,50	392,30	261.533.333
PET-EW-Limo 1,0 l	1,00	20,90	20.900.000
PET-EW-Limo 0,75 l	0,75	21,30	28.400.000
PET-EW-Limo 0,5 l	0,50	117,50	235.000.000
PET-EW-Limo 0,33 l	0,33	0,10	303.030
PET-EW-Limo 0,20 l	0,20	2,60	13.000.000
Summe PET-EW-Limo		684,20	622.876.364
Dose Limo 0,5 l	0,50	3,33	6.660.000
Dose Limo 0,33 l	0,33	69,35	210.151.515
Dose Limo 0,25 l	0,25	98,09	392.360.000
GVK Limo 1,0 l	1,00	6,81	6.810.000
GVK Limo 2,0 l	2,00	17,22	8.610.000
Summe Limo sonstige		194,80	624.591.515
Summe Limo		879,00	1.247.467.879
PET-EW-Saft 1,5 l	1,50	18,78	12.520.000
PET-EW-Saft 1,0 l	1,00	46,95	46.950.000
PET-EW-Saft 0,75 l	0,75	28,17	37.560.000
Dosen Saft 0,33 l	0,33	1,30	3.939.394
Glas-EW-Saft 0,33 l	0,33	2,36	7.151.515
GVK Saft 1,0 l	1,00	225,03	225.030.000
Summe Saft		322,59	333.150.909
GVK Frischmilch 1 l	1,00	400,00	400.000.000
GVK Frischmilch 0,5 l	0,50	59,00	118.000.000
GVK Mischmilch 0,5 l	0,50	22,00	44.000.000
GVK Obers/Rahm 0,25 l	0,25	19,00	76.000.000
PET-EW-Frischmilch 1,0 l	1,00	10,00	10.000.000
PET-EW-Mischmilch 0,5 l	0,50	29,00	58.000.000
Glas-EW-Obers/Rahm 0,5 l	0,50	19,00	38.000.000
Becher Obers/Rahm 0,25 l	0,25	19,00	76.000.000
Summe Milch		577,00	820.000.000
Sekt, Spirituose Glas-EW 0,7 l	0,70	55,00	78.571.429
Glas-EW-Wein 1,0 l	1,00	43,20	43.200.000
Glas-EW-Wein 0,7 l	0,70	146,40	209.142.857
Glas-EW-Wein 0,5 l	0,50	9,60	19.200.000
GVK Wein 1,0 l	1,00	4,80	4.800.000
Summe Wein		204,00	276.342.857
Summe EW für Wässer, Bier, Limo, Säfte, Milch, Wein, Sekt/Spirituos		2.265,31	3.864.946.722

DAS ÖKO-BONUS MODELL

Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme

Daten 2008	Füllgröße in Liter	Absatzvolumen Mio. Liter	Gebinde in Stück
Glas-EW		347,07	601.641.558
Dosen-EW		377,02	1.026.022.133
PET-EW		1.460,39	1.240.473.066
GVK-EW		753,86	883.250.000
Becher-EW		19,00	76.000.000
Summe Einweg		2.957,34	3.827.386.758
Glas-MW Bier 0,5 l	0,50	390,00	780.000.000
Glas-MW Wasser 1 l	1,00	142,00	142.000.000
PET-MW Wasser 1,5 l	1,50	8,00	5.333.333
Glas-MW Limo 1 l	1,00	52,00	52.000.000
PET-MW Limo 1,5 l	1,50	44,00	29.333.333
Glas-MW Saft 1 l	1,00	23,00	23.000.000
Glas-MW-Wein 1 l	1,00	20,00	20.000.000
Glas-MW-Wein 2 l	2,00	20,00	10.000.000
Summe Mehrweg		699,00	1.031.666.667

Abbildung 12: Detaildaten für das Jahr 2008 ohne Fass-, Tank- und Containerware

10.5 Packungsmix 2007

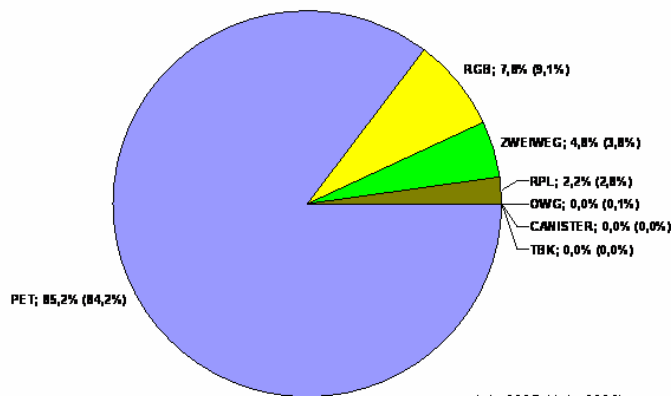


Packungsmix Mineralwasser (exkl. NW)



Mineralwasser wird zu rund 85% im PET Gebinde, zu 8% im RGB, zu 5% im Zweiweg und zu rund 2% im RefPET Gebinde verkauft.

Die Mehrweggebinde RGB und RefPET zeigen seit Jahren kontinuierliche Anteilsrückgänge.



Gebinde	Jahr 2006						Jahr 2007					
	Menge k.	Wert	Preis/lt	Preisindex	Dis. gew.	Anteil	Menge k.	Wert	Preis/lt	Preisindex	Dis. gew.	Anteil
PET	420.896.597	123.974.604	0,295	98%	98	84,2%	432.131.338	128.727.662	0,298	98%	98	85,2%
RGB	46.336.279	13.104.675	0,289	96%	99	9,1%	39.449.276	11.709.884	0,297	98%	67	7,8%
ZWEIWEG	18.938.374	7.012.997	0,370	124%	87	3,8%	24.265.890	9.096.529	0,375	123%	88	4,8%
RPL	14.160.151	5.467.077	0,386	129%	88	2,8%	11.329.648	4.407.102	0,389	128%	86	2,2%
OVG	305.668	167.692	0,548	183%	21	0,1%	159.990	121.478	0,759	250%	23	0,0%
CANISTER	69.923	12.222	0,175	58%	1	0,0%	5.986	848	0,142	47%	1	0,0%
TBK	622	623	1,193	398%	4	0,0%	23	24	1,043	344%	0	0,0%
MW	498.703.388	149.736.387	0,30	100%	100	100,0%	507.334.292	154.057.143	0,30	100%	100	100,0%

Quelle: ACNielsen LH Total, Year 2007 (till wk 49/07)

DAS ÖKO-BONUS MODELL

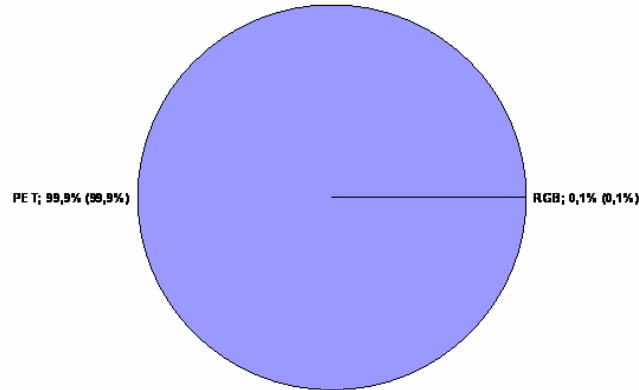
Sicherung und Optimierung der Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme



Packungsmix Near Water



Nahezu das gesamte Absatzvolumen in der Kategorie Near Water entfällt auf das PET Gebinde. Der verbleibende Rest wird im RGB Gebinde angeboten und beinhaltet vorwiegend Gastro-Kleinpackungen.



Jahr 2007 (Jahr 2006)

Gebinde	Jahr 2006						Jahr 2007					
	Menge k.	Wert	Preis/lt	Preisindex	Dis. gew.	Anteil	Menge k.	Wert	Preis/lt	Preisindex	Dis. gew.	Anteil
PET	51.820.809	53.939.960	1,041	100%	98	99,9%	53.508.248	56.104.057	1,049	100%	98	99,9%
RGB	31.240	12.024	0,385	37%	4	0,1%	37.689	15.665	0,416	40%	4	0,1%
NW	51.851.849	53.951.984	1,04	100%	98	100,0%	53.545.937	56.119.722	1,05	100%	98	100,0%

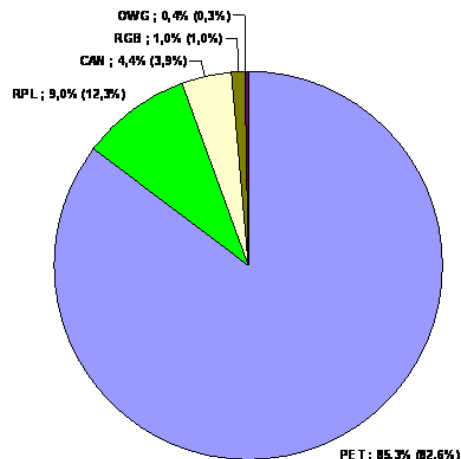
Quelle: ACNielsen LH Total, Year 2007 (till wk 49/07)



CSD Packungsmix



In der Kategorie Limonaden entfällt der überwiegende Absatzanteil auf das PET Gebinde gefolgt von einer starken Marktstellung des RefPET Gebindes. Die Mehrweggebilde RefPET und RGB verlieren gegenüber allen anderen Einweggebilden kontinuierlich an mengenmäßigen Marktanteil.




Jahr 2007 (Jahr 2006)

Gebinde	Jahr 2006						Jahr 2007					
	Menge k.	Wert	Preis/lt	Preisindex	Dis. gew.	Anteil	Menge k.	Wert	Preis/lt	Preisindex	Dis. gew.	Anteil
PET	241.088.801	162.993.065	0,676	93%	100	82,6%	243.900.917	172.670.317	0,708	94%	100	85,3%
RPL	35.811.499	28.708.069	0,802	111%	93	12,3%	25.880.084	22.057.833	0,852	113%	93	9,0%
CAN	11.309.013	15.015.977	1,328	183%	92	3,9%	12.512.702	16.344.600	1,306	173%	92	4,4%
RGB	2.972.053	2.321.866	0,781	108%	9	1,0%	2.726.488	2.187.560	0,802	106%	8	1,0%
OWG	853.819	2.345.344	2,747	379%	92	0,3%	1.040.021	2.799.212	2,691	356%	95	0,4%
CSD	292.034.985	211.384.321	0,724	100%	100	100,0%	296.060.212	216.059.522	0,735	100%	100	100,0%

Quelle: ACNielsen LH Total, Year 2007 (till wk 49/07)

Abbildung 13: Packungsmix 2007

Signaturwert	WlyHXyH+tMynFDsfEXcIzTtr2TOBr55mFLpKiKX7s4gMkMAAOeSCNk17bp3BY8yxY9L/95BcvtFdl8xLBCImgvFGsXsQyAuxluVWCTguokKUiZsi191/AENhMci2N6N0zFnsX4KtOFIRg77tgxBATReb9uvT0UtmNcRjJ6kw31E=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Alexandra Loidl,OU=Umweltamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Alexandra Loidl
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-12T08:12:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279794034326917091439595
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	

Signaturwert	Gkz88TSyFY99Ka8Tf8j3AkUseRLbYSme8ows/1kIerwds7QzFEd0sNORbEmn/lCG2ksCaKi50AW14qi6wz6Ww2oSJIL9haXPq+Zl4VeznMvKzR0omUy95/CZSRyAIXq5fBF69N9y5UZgSY0DJhINYFTOD09xGG58BXipMVga d00=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Werner Prutsch,OU=Umweltamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Werner Prutsch
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-12T08:16:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279349040121661077074592
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	